

Hygienekonzept (ohne Slots) **der Kletter- und Boulderanlage der Kletterzentrum Braunschweig GmbH** **(Fliegerhalle) und des Boulder e.V. während der COVID-19 Pandemie**

Stand: 27. August 2021

Zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter/-innen vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten:

Was ist Bouldern? Was ist Klettern? Was passiert in einer Boulder- bzw. Kletterhalle?

Hinter dem Begriff „bouldern“ versteckt sich eine besondere Spielart des Kletterns: Dabei werden in einer sicheren Absprunghöhe Bewegungsprobleme in der Vertikalen gelöst, sprich geklettert. Dicke Weichbodenmatten sorgen für eine sichere Landung. In einer modernen Boulderhalle werden an Holzwänden bunte Klettergriffe in allen Größen und Formen verschraubt. Diese Klettergriffe bilden die vorgegebenen Boulder Routen, die die kletternde Person versucht zu durchsteigen. Dabei muss diese Person eine für sich passende Lösung des vorgegebenen Bewegungsproblems finden. Beim Bouldern befindet sich die kletternde Person stets alleine in einem Bereich der Kletterwand. Es bedarf keiner weiteren Sicherungspersonen. Das Bouldern ist eine Individualsportart und zählt damit zu den kontaktlosen Sportarten. Das Klettern unterscheidet sich vom Bouldern, da hier ein Sichernder zusammen mit einem Kletterer in einer Zwei-Personen-Seilschaft unterwegs ist. Der Sichernde steht am Boden und lenkt das Kletterseil über ein Sicherungsgerät um. Dadurch wird der Kletternde im Sturzfall gebremst und gesichert. Beide müssen vor jedem Klettervorgang einen Partnercheck durchführen, dieser dient der Überprüfung von Knoten, Gurt, Seil und Sicherungsgerät. Das Klettern kann zwar nicht alleine ausgeführt werden, dennoch ist es ebenso eine kontaktlose Sportart.

Ziele des Konzeptes

In dem vorliegenden Konzept der Kletterzentrum Braunschweig GmbH werden die aktuellen Hygienerichtlinien und Verhaltensrichtlinien für Mitarbeiter*innen und Kunden*innen zur Umsetzung der Maßgaben der [Niedersächsische Corona-Verordnung \(gültig ab 25. August 2021\)](#) umgesetzt.

Das Konzept kann fortlaufend auf aktuelle Entwicklungen angepasst werden. Die Maßnahmen werden hierzu regelmäßig geprüft und evaluiert und entsprechend der Gefährdungsbeurteilung und gesetzlichen Verordnungen angepasst, bis ein vollständiger Betrieb nach Eindämmung des Virus aufgenommen werden kann.

1. Regelungen im Überblick

Seit Anfang März 2021 ist die gesamte Kletter- und Boulderanlage am Westbahnhof im Rahmen des Individualsports geöffnet gewesen. Eine Slotlösung, hat über die Frühjahrsmonate ein Fortführen des Betriebs ermöglichen können. Die niedrige Infektionsrate seit Mitte Mai und die Verordnung Niedersachsens in Verbindung mit dem Niedersächsischen Stufenplan 2.0 (Seite 5) gewährleisteten ab dem 1. Juni wieder einen nahezu regulären Hallenbetrieb. Unter weiterhin strengen hygienetechnischen Voraussetzungen war damit eine Hallenöffnung mit eingeschränkter Besucherzahl realisierbar.

Abhängig von ständig aktualisierten Allgemeinverfügung der Stadt Braunschweig kann der Hallenbetrieb auch wieder ohne Voranmeldung gewährleistet werden. Hierbei sind nun die folgende Leitindikatoren des Landes Niedersachsen ausschlaggebend (siehe nächste Abb.).

Leitindikator	Warnstufe 1	Warnstufe 2	Warnstufe 3
Neuinfektionen 7-Tagesinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Landkreis/Kreisfreie Stadt	mehr als 35 bis max. 100	mehr als 100 bis max. 200	mehr als 200
Hospitalisierung 7-Tages-Hospitalisierungsinzidenz (Fälle je 100.000 Einwohner) Ebene: Belegung landesweit	mehr als 6 bis max. 9	mehr als 9 bis max. 12	mehr als 12
Intensivbetten Anteil COVID-19-Erkrankter an Intensivbettenkapazität Ebene: Belegung landesweit	mehr als 5 % bis max. 10%	mehr als 10% bis max. 20%	mehr als 20 Prozent

Es gibt künftig drei Warnstufen. Die nächst höhere Stufe greift, wenn mindestens zwei der Leitindikatoren den entsprechenden Wertebereich für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Werktagen erreichen. Dies wird von den Kommunen per Allgemeinverfügung verkündet und gilt dann in der Regel ab dem übernächsten Tag.

Warnstufe 1 oder Inzidenz über 50:

Unabhängig von der geltenden Warnstufe gelten ab einer stabilen Inzidenz von 50 verschärfte Regelungen.

Erweitert ab:

**Warnstufe 1
oder
Inzidenz ÜBER 50**

→ 3G-Regel

Kein Zutritt oder Inanspruchnahme
von Leistungen ohne **3G-Nachweis**



bei Nutzung von Sportanlagen in geschlossenen Räumen,
einschließlich Fitnessstudios, Kletterhallen, Schwimmhallen und
ähnlichen Einrichtungen wie Spaßbädern, Thermen und Saunen

- Dokumentation der Kontaktdaten in Schwimmhallen und Saunen etc.

Quelle:

https://www.niedersachsen.de/Coronavirus/aktuelle_lage_in_niedersachsen/niedersachsen-und-corona-aktuelle-leitindikatoren-203487.html

Während dieses Szenarios ist der Einlass zur sportlichen Betätigung in die Halle nur unter Vorlage nachfolgender Nachweise möglich. Das Außengelände darf auch weiterhin ohne solcherlei Einschränkungen genutzt werden. Eine Anmeldung am Tresen und die Nutzung der Sanitäranlagen ist auch für, lediglich das Außengeländes nutzende, Personen ohne 3G-Nachweis zulässig.

Warnstufe 2/3:

Das Land wird jeweils die Gesamtepidemielage überprüfen und durch Änderung dieser Verordnung weitergehende verursachungsgerechte Maßnahmen treffen, sobald die Warnstufen 2 oder 3 in erheblichem Umfang ausgelöst sind. (Quelle: Niedersächsische Verordnung vom 24.08.2021)

Bereits erprobtes Betriebsmodell (SLOTS) im Falle einer Bundesnotbremse:

Sobald Braunschweig in die z.B. Warnstufe 3 rutscht, gilt wieder das "Hygienekonzept (mit Slots) der Kletter- und Boulderanlage der Kletterzentrum Braunschweig GmbH (Fliegerhalle) und des Boulder e.V. während der COVID-19 Pandemie". Dieses beinhaltet einen Betrieb unter Slotlösung im Rahmen des Individualsports und wird rechtzeitig auf unserer Internetseite zur Verfügung gestellt.

Sämtliche aktuellen Regelungen und Beschränkungen können tagesaktuell auf unserer Internetseite fliegerhalle-bs.de oder der des Vereins boulder-ev.de von allen eingesehen werden.

Folgende Maßnahmen werden zum Besuchermanagement im Detail umgesetzt:

2. Kapazitätsmanagement der Fliegerhalle und des Boulder e.V. (Gesamtanlage)

- Die Fliegerhalle hat eine Nutzfläche von ca. 1000m². Bei der Vorgabe von mind. 10m² pro Person könnten wir offiziell 100 Personen gleichzeitig in die Halle lassen.
- Wir begrenzen diesen Wert jedoch von vornherein (durchschnittlich ca. 55 Pers.), passen ihn an jeweilige Gegebenheiten an (Schwankungen zwischen ca. 40-75 Pers.) und bleiben damit immer unterhalb des Maximalwerts.
- Das Außengelände hat insgesamt eine Fläche von mehr als 3.600m².
- Der Einlass zu den zwei Sportbereichen des Boulder e.V. (Turm und Pilz) in diesem Außenbereich wird mit gesonderten Deckeln reguliert. Der Boulderbereich des Pilzes sowie der Kletterbereich des Turm werden auf je durchschnittlich 20 Pers. begrenzt. Eine Anpassung des Schwellenwerts erfolgt in Abhängigkeit der jeweiligen Gegebenheiten (Schwankungen zwischen 20 und 35 Pers. je Bereich).
- Zudem gibt es einen zusätzlichen Checkin-Bereich für die Außengastronomie mit einer Kapazität von ca. 25 Personen.
- Jeder Gast wird im System mit seinen corona-relevanten, personenbezogenen Daten in einem der vier Bereiche ein- und beim Verlassen der Anlage wieder ausgecheckt. Damit wird das genaue Zeitfenster des Aufenthalts jeder einzelnen Person dokumentiert; und dies auch bei keiner aktiven Warnstufe oder Inzidenz unter 50.
- Wechselt ein Gast während seines Aufenthalts den Bereich, muss er sich in Abhängigkeit der aktuellen Auslastung am Tresen umbuchen.
- Das Kassensystem ist so eingerichtet, dass ein Einlass bzw. Einchecken in Bereiche über die jeweilige Personengrenze hinaus nicht möglich ist.
- Die aktuelle Auslastung der einzelnen Bereiche kann von jedem Gast live auf unserer Website verfolgt werden. Damit wird einem zu großen Ansturm vorgebeugt.
- Im gesamten Bereich werden Hinweisschilder zum Einhalten des Mindestabstandes von 1,5 m, der Hygienemaßnahmen sowie der fast permanenten Maskenpflicht aufgestellt und aufgeklebt.
- Nach der neuen Verordnung von August 2021 können vorerst auch die Umkleiden und Duschen geöffnet bleiben unabhängig von der Warnstufe oder Inzidenz.

- Vor allem im Hallenbereich der Umkleiden und Toiletten kann der Mindestabstand nicht durchgängig gewährleistet werden. Neben der von uns fortgeführten Maskenpflicht im Innenbereich ist ein Gedränge stets zu vermeiden. Alle Personen werden darauf hingewiesen, in diesen Bereichen besonders rücksichtsvoll zu sein und wenn möglich an den jeweiligen Stellen auf eine Personenentlastung zu warten.

3. Personeneinlass

- Der Eingangsbereich vor der Halle ist weitläufig und bietet den Gästen die Möglichkeiten sich dort ohne Unterschreitung des Mindestabstands aufzuhalten.
- Im Tresenbereich und gesamten Eingangsbereich muss der Mindestabstand zu jeder Zeit eingehalten werden.
- Unabhängig vom Inzidenzwert oder einer Warnstufe muss bis auf Weiteres im Innenbereich der Anlage ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden. Die Maske darf in der Halle lediglich im Boulderbereich auf den Fallschuttmatten, beim Seilklettern an der Wand und im Gastronomiebereich in Sitzposition abgenommen werden.
- Hinweisschilder zu allen Hygienemaßnahmen sind im Eingangsbereich und über die Halle verteilt angebracht.
- Der Tresen- bzw. Kassenbereich wurde auf Grund der aktuellen Situation umgebaut und ist durch eine rundumlaufende Glasscheibe von dem restlichen Raum abgetrennt, um den Luftstrom und damit das Ansteckungsrisiko zwischen Mitarbeiter*innen und Besucher*innen zu minimieren.
- Bezahlvorgänge werden wenn möglich bargeldlos abgewickelt. Das EC Gerät wird regelmäßig desinfiziert.
- Für Bezahlvorgänge mit Bargeld wird ein Teller bereitgestellt, über den der Austausch erfolgt, sodass ein direkter Händekontakt vermieden wird.
- Wir raten allen unseren Kunden im Falle einer schweren Vorerkrankung (vor allem der Atemwege) unsere Sportstätte vorerst nicht aufzusuchen.
- Personen mit Erkältungssymptomen dürfen unser Gelände ohne ärztliche Abklärung nicht betreten; bei Verdachtsfällen wird ihnen nahegelegt umgehend die Sportstätte zu verlassen und einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu kontaktieren.
- Personen, die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen (K1 und K2), dürfen die Anlage nicht betreten, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person nicht mind. 14 Tage vergangen sind.
- Die Kontaktdaten aller Besucher*innen werden erfasst. Die Erfassung der Anwesenheit einer Person erfolgt automatisch durch das Kassensystem. Dadurch ist die Nachvollziehbarkeit der Kontaktpersonen stets gegeben.
- Zu einem Zeitpunkt anwesende Personen können den zuständigen Behörden jederzeit mitgeteilt werden.

4. Zulässige Nachweise bei Warnstufe 1 oder einer Inzidenz von über 50 und Umsetzung eines Selbsttests

- Eine Nutzung der Halle (Innenbereich) ist im Falle der Zugangsbeschränkung 3G lediglich für Personen mit folgendem Nachweis möglich:

Niedersächsische Corona-Verordnung - kompakt  **Niedersachsen. Impft. Klar.**

Die 3G-Regel

Zutritt oder Inanspruchnahme von Leistungen
nur unter folgenden Bedingungen möglich:



Geimpft

Als ‚Geimpft‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Nachweis der vollständigen Schutzimpfung - dies ist der Fall, wenn seit der Zweitimpfung (Johnson & Johnson nur Einmal-Impfung) 14 Tage vergangen sind. Für Genesene gilt dies bereits sofort und nach einer Impfung.

Genesen

Als ‚Genesen‘ im Sinne der Verordnung gilt:

Person mit Genesenen-Nachweis, d.h. positiver PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt.

Getestet

Als ‚Getestet‘ gilt eine Person mit nachstehendem Nachweis:

- PCR-Test maximal 48 Stunden gültig
- PoC-Antigen-Schnelltest maximal 24 Stunden gültig
- Selbsttest (unter Aufsicht) maximal 24 Stunden gültig

Keine Testpflicht für Kinder unter 6 Jahren.

Stand: 25. August 2021 - Mehr Informationen sowie Antworten auf Ihre Fragen: www.niedersachsen.de/coronavirus

- Sämtliche Nachweise werden vom Tresenpersonal überprüft, dokumentarisch mit einem Gerät des Betriebs (kein Privatgerät) ab fotografiert und gespeichert.
- Neben den gängigen Nachweisen, ist auch die Verwendung eines Selbsttests legitim.
- Ein Selbsttest soll nur in Ausnahmefällen bei uns gemacht werden.
- Die Kundschaft ist angehalten, wenn nötig dafür früher auf dem Gelände zu erscheinen. Das Gelände bietet genug Raum für wartende Personen. Nachteil, auch bei schlechtem Wetter darf nur im Außenbereich gewartet werden. Dafür werden gegebenenfalls Unterstände zur Verfügung gestellt.
- Die zu testenden Personen dürfen den Tresen aufsuchen, um eine Überwachung des Selbsttests anzumelden und sich das Formular dafür abzuholen.
- Ein mitgebrachter oder in Ausnahmefällen bei uns erworbener zugelassener Selbsttest darf nur unter Aufsicht einer Person des Hallenpersonals durchgeführt werden. Vor der Halle gibt es Tische an denen

Personen einzeln bzw. mit genug Abstand ihren Test durchführen können. Die Glasfront in Verbindung mit der Lage des Tresen erlaubt es den Mitarbeitenden diesen Vorgang zu überwachen.

- Sämtliche Daten zur getesteten Person und dem Testergebnis werden auf von uns vorgefertigten Formularen dokumentiert; diese Formulare sind am Tresen hinterlegt.

5. Hygiene- und Schutzmaßnahmen

- Sämtliche für die Kundschaft zugänglichen Sanitäreinrichtungen werden regelmäßig am Tag von den Mitarbeitenden auf ihre Sauberkeit überprüft.
- Zusätzlich werden tägliche Reinigung aller Türklinken, Armaturen, Schalttableaus und ähnlichem durchgeführt.
- Mehrmals die Woche werden auch sämtliche Boulderdecken und Fußböden gereinigt.
- Es wird auf ein regelmäßiges Lüften der gesamten Halle geachtet. Bei guten Wetter und wärmeren Temperaturen bleiben die Fenster und das große Tor auf der Rückseite der Halle durchgängig geöffnet.
- Hygienehinweise stehen allen Kunden zum Lesen zur Verfügung: im Eingangsbereich beim Tresen, in den Sanitäreinrichtungen und Umkleiden, auf unserer Website und zeitweise über den Fernseher am Tresen. Darin enthalten sind Hinweise zum richtigen Händewaschen, zur korrekten Nies- und Hustetikette, zur Mindestabstandsregelungen und zum korrekten Tragen des Mund-Nase-Schutzes, etc.
- Desinfektionsmittel wird am Eingangsbereich, sowie vor den Eingängen zum Sanitärbereich zur Verfügung gestellt.
- Alle Mitarbeitenden wurden vollumfänglich über sämtliche Hygienemaßnahmen in Kenntnis gesetzt und laufend über Änderungen informiert, z.B.: richtiges Händewaschen, Reinigung und Desinfektion unterschiedlicher Oberflächen und Anwendung der Spender für Handdesinfektion im Mitarbeiterbereich.
- Die Sanitäreinrichtungen betreffenden Reinigungszeiten werden dokumentiert.
- Die Mitarbeitenden sind speziell dafür unterwiesen auf der Sportfläche Kundenfragen zu beantworten und den Betrieb im Rahmen des Hygienekonzepts zu gewährleisten.
- Die Mitarbeitenden tragen bei jeglicher Zubereitung oder Ausgabe von Getränken und Speisen eine Mund-Nasen-Bedeckung und vermeiden unnötigen Kundenkontakt.
- Es wird zu einem bargeldlosen Bezahlvorgang geraten; das EC-Gerät wird regelmäßig desinfiziert. Beim Bezahlvorgang mit Bargeld, wird kein Handkontakt gestattet; ein kleiner Teller steht für den Bargeldaustausch am Tresen.
- Parallel zu den Tresenflächen werden auch die Tische der Außen- und Innengastronomieregelmäßig am Tag gereinigt.
- Benutztes Geschirr wird getrennt vom sauberen transportiert sowie gelagert; alles wird in einer Industriespülmaschine mit Chemie, Hitze und Reibung gereinigt.
- Besucher*innen sind angehalten sich nach Eintritt in die Halle die Hände zu waschen und zu desinfizieren. Hierfür gibt es in den vier Sanitäreinrichtungen (2mal Damen, 2mal Herren) je Waschbecken mit Hygieneseifenspendern und die bereits zuvor genannten Desinfektionsspenden an mehreren Stellen in der Halle sowie auch am Pilz der Außenbereiche.
- Vor und nach Benutzung der Kletter- und Boulderwände sind die Hände gründlich zu waschen.
- Zu einer Verwendung von Chalk wird ausdrücklich geraten. Beim Bouldern und Klettern verwendet man für die Hände Magnesiumcarbonat (auch Chalk oder Kletterkalk genannt), dem aufgrund des hohen pH-Wertes von über 10 eine antivirale Wirkung zugeschrieben wird. Wir erlauben zusätzlich spezielles Liquid Chalk, das auf Basis von Alkohol hergestellt ist und an sich desinfizierend wirkt. Chalk kann in der Fliegerhalle käuflich erworben werden. Zusätzlich können bei einer Inzidenz von unter 35 die öffentlich zugänglichen, in der Halle verteilten Chalkspender benutzt werden.
- Leihschuhe zum Klettern und Bouldern werden nach Verwendung sorgfältig desinfiziert.
- Das Personal wird laufend über sämtliche Änderungen des Hygienekonzepts informiert.

6. Schutzmaßnahmen speziell für das Personal

- Alle Mitarbeiter*innen erhalten zum ausgeweiteten Hygienekonzept und Arbeitsschutzmaßnahmen umfangreiche Informationen und werden laufend auf den aktuellen Stand gebracht.
- Im Kassensbereich sind Hygiene- und Spuckschutzwände aus Glas analog dem Einzelhandel installiert.
- Seifenspender und Desinfektionsmittel werden im Mitarbeiterbereich zur Verfügung gestellt.
- Die Hygieneregeln sind sichtbar hinterlegt.
- Die Anzahl der gleichzeitig anwesenden Mitarbeiter*innen wird möglichst gering gehalten. Solange sich mehr als eine Person im Tresenbereich aufhält, muss auch dort eine Mund-Nasen-Schutzmasken getragen werden.
- Ein Vorrat an Mund-Nasen-Schutzmasken steht zur Verfügung. Eine Ordnungsgemäße Nutzung wurde kommuniziert <https://www.ihk-nuernberg.de/praesentation-unterweisung>. Einmalhandschuhe werden bereitgestellt.
- Die Oberflächen der gemeinschaftlich genutzten Mitarbeiterbereiche werden vor Schichtübergabe mit fettlöslichen desinfizierenden Reinigungsmitteln gründlich gereinigt.
- Mitarbeiter in den Organisationsebenen erledigen ihre Arbeiten sofern es diese zulassen im Homeoffice.
- Ein Vorrat an Selbsttest für unsere Mitarbeiter ist ebenfalls vorhanden, somit ist sichergestellt, dass jeder Mitarbeiter mindestens zweimal pro Woche die Möglichkeit hat sich vor Ort selbst zu testen. Die Tests werden dokumentiert und für 2 Monate aufbewahrt. Bei einer stabilen Inzidenz über 50 oder ab Warnstufe 1 greift das Testpflichtkonzept für Mitarbeitende (siehe Punkt 7).

7. Konzept zur Testpflicht von Mitarbeitenden ab Inzidenz 50 oder Warnstufe 1

- Nach der Niedersächsischen Verordnung vom 24. August 2021 muss es ab einer stabilen Inzidenz von 50 oder ab der Warnstufe 1 ein Testkonzept für Mitarbeitende geben, die weder vollständig geimpft noch genesen sind.
- Die Teilnahme an diesem Konzept ist jeder mitarbeitenden Person selbst überlassen. Eine Alternative bildet das regelmäßige vorzeigen eines offiziellen, aktuellen und negativ ausgefallenen Testnachweises vor jeder anzutretenden Schicht.
- Am Testkonzept der Halle teilnehmende Personen müssen jede Woche mind. zwei Selbsttests unter Aufsicht einer weiteren, bei der Halle angestellten, Person durchführen und dies auf einem Formular dokumentieren, bzw. durch die beaufsichtigende zweite Person dokumentieren lassen.
- Die zwei Tage in der Woche sind frei zu wählen. Die Woche beginnt mit dem Montag und endet Sonntag Abend.
- Sofern eine mitarbeitende Person in einer Woche eine Schicht belegt, muss sie sich innerhalb der selben Woche mind. zweimal vor Ort testen. Ob die Tests vor oder nach der Schicht liegen, ist irrelevant.
- Im Tresenlager befindet sich ein Ordner mit der Beschriftung "Testkonzept für Mitarbeitende". Darin sind nach Kalenderwochen sortiert die jeweils auszufüllenden Selbsttestformulare abzuheften. Die Vollständigkeit wird regelmäßig überprüft um auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamts eine lückenlose Dokumentation vorlegen zu können (Pflicht).
- Mit der Teilnahme an diesem Testkonzept kann die Halle auch zu persönlichen sportlichen Zwecken genutzt werden.
- Sofern die geimpften und genesenen, angestellten Personen dies wünschen, können im Kassensystem – nach Überprüfung durch eine weitere angestellte Person – die Kundengruppen [GEIMPFT] oder [GENESEN] hinterlegt werden. Alternativ ist jedes mal der passende Nachweis vorzulegen.

8. Gruppenangebote (Kurse, Geburtstage, Kinderferienangebot)

- Seit Anfang Juni bietet die Fliegerhalle nach und nach wieder die alten Gruppenangebote an.
- Sämtliche Angebote sind in einer reduzierten Gruppengröße konzipiert. Einzelne Angebote deren Umsetzung für den Außenbereich angedacht ist, haben eine etwas größere Max.-Teilnehmendenzahl. Soweit die Witterung einen Umzug in die Halle voraussetzt, wird frühzeitig auf die dann zu beachtende Testpflicht aufmerksam gemacht.
- Darüber hinaus haben sich die Teilnehmenden und deren Trainer*in an alle sonstig in diesem Konzept aufgeführten Hygienemaßnahmen zu halten.
- Die vorhergehenden Punkte beziehen sich neben den Angeboten der Fliegerhalle auch auf solche des Boulder e.V.

9. Kommunikationsmaßnahmen

- Die Besucher*innen werden in der Fliegerhalle über Verhaltensregeln durch Aushänge, Aufkleber, Fernseher und Aufsteller informiert und durch das Personal aufgeklärt. Die getroffenen Maßnahmen sind eine Erweiterung der Benutzerordnung. Diese muss von jedem Gast der seit Mitte 2020 (erste Version unseres Hygienekonzepts) nicht mehr in der Halle war, neu unterschrieben werden. Auf eine weiterführende Aktualisierung dieses Konzepts wurde hingewiesen.
- Mit ihren Kund*innen steht die Fliegerhalle über ihre Website und Social-Media-Kanäle (Instagram und Facebook) und einer Telegram Gruppe regelmäßig in Verbindung.
- Darüber hinaus werden auf dem großen Fernseher über dem Tresen alle aktuellen Hinweise in einer Schleife gezeigt, so dass auch Kunden vor Ort auf dem gleichen Wissensstand sind wie unsere Social-Media- und Website-Nutzer.
- Auf allen diesen Kanälen werden das Hygienekonzept und die daraus resultierenden Verhaltensregelungen kommuniziert.
- Hinweise und Anpassungen zu den Hygienemaßnahmen und Verordnungen werden veröffentlicht.

10. Unterscheidung des Klettersports in der Fliegerhalle/Boulder e.V. zu anderen Sportarten

Allgemein hin werden Kletter- und Boulder-Hallen als Sportstätte definiert und gerne dem gleichen Risikobereich zugeordnet. Die Fliegerhalle stellt ein Unternehmen mit Vereinskoooperation dar, welches auf den Fachbereich Klettern und Bouldern spezialisiert ist und sich erheblich von herkömmlichen Sportarten unterscheidet. Während in Fitnessstudios und ähnlichen körperlichen Trainings und Fitnessbereichen zumeist ein enger Körperkontakt oder eine ausgiebige Abgabe von Transpirat (Schweiß) und somit auch eine Weitergabe von Tröpfchen anderen Körperflüssigkeiten zu erwarten ist, wie bei folgenden Kontaktsportarten:

- Fußball
- Fitnessstudio
- Volleyball
- Kampfsport
- Hockey
- Ect.

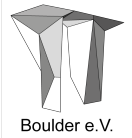
Ist „**Bouldern**“ als auch „**Klettern**“ ein kontaktloser Sport, der sogar unter den gegebenen Umständen der SARS-CoV-2 Krise/ Pandemie gut auszuüben ist. Durch den Effekt des Nutzens von „Magnesiapulver (Chalkpowder)“ wird eine trockene reibungsintensive Oberfläche geschaffen, die es schwerer ermöglicht

Kletterzentrum Braunschweig GmbH

Westbahnhof 3
38118 Braunschweig
0531 22436229
info@fliegerhalle-bs.de
Geschäftsführer: Nils Könekamp

Boulder e.V.

Westbahnhof 3
38118 Braunschweig
info@boulder-ev.de
1. Vorsitzender: Alexander Mootz
2. Vorsitzende: Astrid Krakowski



Schmutz und Feuchtigkeitsrückstände zu erzeugen und dauerhaft zu hinterlassen. Weiter wird hier innerhalb dieser Sportart eine kontaktlose Tätigkeit ausgeübt, die eine direkte Weitergabe von Körperflüssigkeiten durch Berührung erschwert. Darüber hinaus werden hier für alle Verkehrswege der Sportler die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasenbedeckung eingehalten, da andernfalls eine Ausweisung des Kunden aus der Fliegerhalle erfolgt. Durch die eigens für diese Sportart konzipierte Halle wird eine gute Durchlüftung und somit ebenfalls ein großer, schneller Luftaustausch gewährleistet. Die Fliegerhalle ist neben großen Türen und Toren zur Querlüftung ebenfalls mit Statik-Staubfängern ausgestattet und reduziert somit die Infektionsgefahr durch eine schnelle Querlüftungstechnik als auch durch eine Staubbinding erheblich. Die Übergabe von verschwitztem oder verschmutztem Material wird bereits im Vorfeld reduziert, da nicht mit Sportgeräten wie Hanteln oder Ähnlichem gearbeitet wird. Genutztes Leihmaterial, wie Klettergurte und Seile sowie Sicherungsgeräte werden nach der Benutzung stets mit einem Sterilisator gereinigt und unter Aufsicht als gesäuberte Gegenstände wieder seiner Verwendung zugeführt. Aus diesen Gründen lassen sich klare Abgrenzungen zu allgemeinen Sportstätten wie Fitnessstudios erkennen, die eine sichere Sportausübung unter geringstem Risiko dauerhaft gewährleistet.

Quellen:

1. Niedersächsische Verordnung über Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 (Niedersächsische Corona-Verordnung) Vom 7. Oktober 2020 (Nds. GVBl. S. 368) – Geändert durch - VO vom 08.05.2021 <https://www.niedersachsen.de/download/168689>
2. <https://www.braunschweig.de/aktuell/aktuelle-informationen.php>
4. Bundesministerium für Arbeit und Soziales, SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard, Stand 16.04.2020
https://www.bgn.de/?storage=3&identifier=/657840&eID=sixomc_filecontent&hmac=09d444e40fa4d544d819a0d964df275aaf52c644
5. Berufsgenossenschaft für Nahrung und Gastgewerbe, Maßnahmen bei Tätigkeiten mit Kundenkontakt sowie Handlungshilfen für Betriebe während der Corona Pandemie
<https://www.bgn.de/corona/handlungshilfen-fuer-betriebe/>
6. FBHL-015 „Das Corona-Virus: Schutzmaßnahmen für Beschäftigte an Kassensarbeitsplätzen im Handel“
<https://publikationen.dguv.de/regelwerk/publikationen-nach-fachbereich/handel-und-logistik/intralogistik-und-handel/3789/fbhl-015-das-corona-virus-schutzmassnahmen-fuer-beschaeftigte-an-kassenarbeitsplaetzen-im-handel>
7. Bundesministerium für gesundheitliche Aufklärung, Wissenswertes zum Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen, Hinweise zum Händewaschen <https://www.infektionsschutz.de/>
8. Tipps: Klettern in Corona-Zeiten, Handlungsempfehlung für den Betrieb künstlicher Kletteranlagen in Corona Zeiten
https://www.alpenverein.de/bergsport/aktiv-sein/bergsport-in-coronazeiten/tipps-zur-risikoreduktion-in-der-praxis_aid_34956.html
9. Leitlinien des Kletterhallenverband KLEVER e.V., Infobriefe 1-6 mit aktuellen Maßnahmen, Einschätzungen und Empfehlungen zum Betrieb von Kletterhallen in der Corona-Zeit
<https://www.kletterhallenverband.de/>

Anlagen:

Tabellarische Unterscheidung.	
Klettern / Bouldern	Ggf. in anderen Sportstätten
• Nahezu kontaktlos auszuüben • Ruhige Sportart ohne schnelle kräftige Atmung • Geringe Kontaktpunkte • Staubige / trockenere Oberflächen • Maskentragen bei Sporttätigkeit möglich • gute Durchlüftung, da die Halle direkt dafür gebaut und konzipiert wurde und eine Querlüftung möglich ist • Staubbindung durch Geräte • Leicht zu reinigende Oberflächen nach Nutzung • Leichte Reinigung von Leihmaterialien • Einhalten aller Abstandsregeln dauerhaft möglich	• Kontakthaltiger Sport • Engere Gebäude mit wenig Ausweichfläche • Feuchtere Oberflächen an Sportgeräten • Schlechte Durchlüftung • Weniger Effektive Reinigung bei viel Transpirat und schnellere Atmung